Monatsweiser

für den Monat Januar 1929

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 1. | Katowice, den 1. Januar 1929. | 4. Jahrgang

An unsere Mitarbeiter!

Ein Kampfjahr ernster, anstrengender Arbeit liegt hinter uns. Ueberzeugungstreue, Opfermut und selbstlose Hingabe unserer Mitstreiter hat unsere Bewegung im vergangenen Jahre wiederum ein Stück vorwärts gebracht. Trotz der besonderen, außerordentlichen Schwierigkeiten und Hemmnisse, die alle unsere Getreuen in unserem hart umstrittenen Gebiete überwinden mußten, haben wir als eine bewußt deutsche Berufsgewerkschaft ganz beachtliche Erfolge erstritten.

Im Kampfe um die Erhaltung des Arbeitsplatzes für unsere Kollegen, im Kampfe gegen die Willkür des Kapitals, im Ausbau der sozialen Gesetzgebung, im Kampfe um bessere Einkommensbedingungen für unsere Mitglieder, bedingt durch die traurige Wirtschaftslage, im Streite um die kulturellen Güter unseres Volkstums haben unsere Anhänger in altgewohnter Treue mit uns gestanden. Einmütiges Zusammenstehen, Opferbereitschaft waren die Voraussetzungen für alle Fortschritte in unserer gemeinsamen Verbandsarbeit.

An der Jahreswende nehmen wir gern Veranlassung, unseren wackeren Mitkämpfern für diese nimmermüde, opfermutige Mitarbeit herzlichst zu danken.

Das neue Jahr hat inzwischen seinen Einzug gehalten, neue Aufgaben, neue Arbeit steht uns bevor.

Nicht alle Ziele, die wir uns in gemeinsamer Arbeit gestellt haben, sind erreicht worden. Sie harren im neuen Jahre ihrer Erfüllung.

Bei der Durchsetzung unserer Gedanken wird uns auch im neuen Jahre altgewohnter Eifer und Gefolgschaftstreue unserer nimmermüden Streiter begleiten. Wir wollen auf dem Boden unseres Volkstums als deutsche, kaufmännische Angestellte kämpfen für die Aufwärtsentwickelung unseres Berufsstandes und die Erstarkung unseres Verbandes.

Wir übermitteln unseren Mitgliedern die besten Grüße für ein gesegnetes, gesundes neues Jahr.

Möge das Jahr 1929 unserer Verbandstätigkeit recht gute Erfolge bringen.

Das walte Gott!

Katowice, den 1. Januar 1929.

Die Geschäftsführung.

Der Ruf an unsere Kollen zur

Sammlung einer Weihnachtsspende für unsere stellungslosen Mitglieder

ist nicht ungehört geblieben.

Die Sammlung hat einen Betrag von über 1200,— Zloty ergeben. Die Gelder sind noch vor Weihnachten verteilt worden, um unseren Stellungslosen wenigstens eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten.

An dieser Stelle danken wir recht herzlich allen denen, die durch ihr persöhnliches Opfer zur Linderung der Not bei den stellungslosen Berufskollegen verholfen haben.

Es ist dies ein Beweis, das Opfergeist und Opfermut unserer Anhängerschaft eigen ist.

Der Hauptvorstand.

Nach Danzig!

Preisausschreiben zum Reichsjugendtag.

Danzigs Mauern nehmen vom 6. bis zum 8. Juli 1929 Tausende deutscher Kaufmannslehrlinge auf. Aus allen Gauen des Deutschen Reiches und des Auslandes bringen überfüllte Züge begeisterte junge D.H.V.er. Neue Kraft soll der Reichsjugendtag den Besuchern geben.

Die Wahl Danzigs ist auch für uns besonders glücklich gewählt. Ist uns doch dadurch Gelegenheit geboten, mit unseren Freunden jenseits der Grenzpfähle zusammenzukommen, um gegenseitigen Gedankenaustausch zu pflegen. Man weiß nicht, wann und ob diese günstige Gelegenheit wiederkehren wird. Aus unserem Kreisgebiet wollen wir nach Möglichkeit am Reichsjugendtage gut vertreten sein. Schon heute weisen wir darauf hin und unterstützen unser Wollen durch Herausgabe nachstehenden Preisausschreibens.

Ausgeworfen sind folgende Preise:

Eine Freifahrt nach Danzig mit Zehrzuschuß,
Zwei Freifahrten,
Drei halbe Fahrten.

Außerdem drei weitere wertvolle Buchpreise für die nächstbesten Preisträger. Die Preisbedingungen sind folgende:

Es werden alle in der Zeit vom 1. Januar 1929 bis 20. Juni 1929 eingehenden Neuwerbungen mit Punktzahlen bewertet und zwar in folgender Weise:

	Gehilfen	Lehrlinge
Neubeitritte ab 1. Januar 1929	5 Punkte	3 Punkte
„ „ 1. Februar	4 „	3 „
„ „ 1. März	3 „	2 „
„ „ 1. April	2 „	1 „
„ „ 1. Mai	1½ „	1 „
„ „ 1. Juni	1 „	½ „

Neuwerbungen von Unorganisierten werden mit einem weiteren Zusatzpunkt bewertet. **Die Beitragskonten der Geworbenen müssen am 20. Juni bis einschl. Juni in Ordnung sein. Jeder Preisträger muß mindestens die Gesamtzahl von 40 Punkten erreichen, um in den Genuß eines Preises zu gelangen.**

Derjenige also, der die Höchstzahl von Punkten erreicht, erhält die freie Fahrt mit Zehrzuschuß. Der Zweite die Freifahrt usw.

Alle unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter, ob Alt oder Jung, rufen wir zu diesem Wettkampfe auf. Altgewohnter Werbeeifer nimmermüder Mitarbeiter muß uns weiterhin in die Lage bringen, unsere Bewegung hier noch mehr wie im besten, letzten Jahre zu stärken und zu festigen.

In diesem Sinne allen, die guten Willens sind, ein erfolgreiches Glückauf.

Der Hauptvorstand. **Der Kreisjugendführer.**

Zusatzpreise. Die Ortsgruppe Königshütte hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den der Gruppe Königshütte hervorgehenden Preisträgern

Sonderpreise

zu gewähren. Nähere Einzelheiten darüber werden noch bekannt gegeben. Es ist zu erwarten, daß sich die übrigen Ortsgruppen zur Herausgabe ähnlicher Zusatzpreise entschließen werden.

Die Werber werden laufend über die Ergebnisse durch Rundschreiben unterrichtet.

Sonntagsruhe — Ladenschluß.

Es ist notwendig geworden, in einer kurzen Abhandlung auf die Mißstände in der Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe und den Ladenschluß in unserem Kreise aufmerksam zu machen. Unsere Leser werden es für begreiflich finden, wenn wir die Offenhaltung der Geschäfte an den Sonntagen im Monat Dezember vorg. Jahres einer Kritik unterziehen. Es wird sich so mancher unter uns gewundert haben, daß die offenen Handelsgeschäfte an 6 Sonn- und Feiertagen im Dezember 1928 nachmittags von 12—6 offen gehalten wurden. Auch an verschiedenen Wochentagen ist die Ladenschlußstunde verlängert worden. Entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Verordnung vom 18. März 1919 über die Arbeitszeit ist die Zahl der Ausnahmesonntage und auch der Ausnahmewochentage erhöht worden. In allen Ortschaften der Wojewodschaft Schlesien sind die Vorschriften über Sonntagsruhe und Ladenschluß umgangen worden. Obwohl es gesetzlich verankert ist, die berufenen Vertreter der Handelsangestellten zu der Festlegung der Ausnahmezeiten im Handelsgewerbe heranzuziehen, haben es fast alle Ortsbehörden unterlassen. Man ist soweit gegangen, daß man ganz einseitig mit den Vertretern der selbständigen Kaufmannschaft die Ausnahmetage festgesetzt hat. Trotz unserer Vorstellungen ist die Heranziehung der Vertreter der Angestellten im vergangenen Jahre unterblieben. Um jedoch für dieses Jahr eine Umgehung der gesetzlichen Vorschriften zu verhindern, haben wir rechtzeitig von den betreffenden Behörden die Hinzuziehung zu den Verhandlungen über die Festlegung der Ausnahmetage verlangt. Wir erwarten, daß die Behörden unseren berechtigten Forderungen nachgeben werden.

Am Ende v. Js. hatten wir mit unseren Eingaben, die offenen Ladengeschäfte am heiligen Abend nachmittags um 4 bezw. um 5 Uhr zu schließen, einen Erfolg. In den größeren Städten sind die Geschäfte nachmittags um 5 Uhr, in den kleinen Städten und Ortschaften um 4 Uhr geschlossen worden. Aufgrund unserer Vorstellungen konnten die Angestellten im Handelsgewerbe das Weihnachtsfest in einer würdigen Form feiern. Auch an dem einen Sonntag vor Weihnachten ist die Geschäftszeit auf unseren Antrag hin geändert worden.

Als eine besonders betrübliche Tatsache müssen wir feststellen, daß die Angestelltenschaft im Handel an dieser Frage nicht das öffentliche erforderliche Interesse aufbringt, wie man annehmen müßte. Es sind dies immer wieder die Kreise, die bei allen Gelegenheiten Klage führen über **schlechte Bezahlung, Ueberschreitung der Arbeitszeit, später Ladenschluß usw.** — im anderen Falle aber so **wenig Selbstdisziplin besitzen**, um ihre Forderungen durch eine berufene Organisation vertreten zu lassen. Diese Kreise wollen lieber länger arbeiten, weniger verdienen, um den Verbandsbeitrag zu ersparen. Auf diese Schädlinge innerhalb der Angestelltenschaft müßten diejenigen Kollegen einwirken, welche in guter Erkenntnis der Dinge bereits den Weg zur Organisation gefunden haben.

Nach uns zugegangenen Mitteilungen sind z. B. in Königshütte die geschäftsfreien Sonntage für 1928 **unter Mitwirkung von Angestellten** und Arbeitgebern von der Polizeidirektion festgelegt worden. Es ist verständlich, daß bei der Festlegung der geschäftsfreien Sonntage auf diese Weise ein äußerst dürftiges Ergebnis herauskam. In vollkommener Befangenheit haben diese Angestellten den Vorschlägen der selbständigen Kaufmannschaft zugestimmt, ohne sich der Folgen bewußt zu sein. Man kann aber daraus ersehen, wie sich eine solche Leichtfertigkeit für das Gesamtwohl der Angestelltenschaft auswirkt. Wir können auch nicht glauben, daß die bei diesem Beschluß mit tätigen Angestelltenschaft organisiert waren. Das Heer der Unorganisierten besonders im Handelsgewerbe ist Schuld an diesen Mißständen.

Aufgrund einer bei uns eingegangenen berechtigten Beschwerde eines Angestellten im Handelsgewerbe haben wir bei der Polizeidirektion Königshütte interveniert und die Zusage erhalten, daß wir bei Festlegung der geschäftsfreien Sonntage im Jahre 1929 mit zur Beratung hinzugezogen werden. Eine Aenderung der geschäftsfreien Sonntage für das Jahr 1928 konnte leider nicht mehr erreicht werden.

Mit unserer Intervention bei der Polizeidirektion wollen wir wenigstens erreicht haben, daß Schädlinge der Angestelltenschaft bei Durchführung soweit umfassender Bestimmungen nicht mitzuwirken haben, zumal gerade die Frage der Sonntagsruhe einzig und allein in christlicher und sozialer Hinsicht einer besonders peinlichen Regelung bedarf.

Aus unserer sozialpolitischen Arbeit

Verlängerung der Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung auf 9 Monate. Aus zuverlässiger Quelle wird uns mitgeteilt, daß die aufgrund des neuen Angestelltenversicherungsgesetzes vorgesehenen Leistungen für den Fall der Arbeitslosigkeit den versicherten Angestellten drei Monate länger gezahlt werden. Alle Angestellte, die nach dem 1. Juli 1928 arbeitslos geworden sind, erhalten die im Gesetz vorgesehene Arbeitslosenunterstützung für die Dauer von 9 Monaten. Bisher war die Bezugsdauer aufgrund des Art. 57 des A. V. Gesetzes nur 6 Monate.

Besprechung des Jahresberichtes für das Jahr 1927 der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte. Ende vorigen Jahres ist uns von der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte der Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1927 zugestellt worden. Es würde zu weit führen, diesen umfangreichen Bericht der Versicherungsanstalt auszugsweise zu veröffentlichen. Wir wollen daher unseren Lesern nur die interessantesten Zahlen aus diesem Bericht bekannt geben. Das statistische Material in diesem Bericht ist sehr übersichtlich zusammengestellt.

Wir beginnen nun mit der Veröffentlichung des wichtigsten Zahlenmaterials in abgerundeten Zahlen. Insgesamt sind in der Versicherungsanstalt in Königshütte 30 000 Versicherte erfaßt. Die Zahl der Arbeitgeber, die versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, beläuft sich Ende 1927 auf 2 700.

Aus der veröffentlichten Bilanz wollen wir nachstehende Zahlen erwähnen:

Einnahmen.		
Eingang an Versicherungsbeiträgen	6 280 000,–	Zl.
Zinsen	809 000,–	„
Strafen	2 300,–	„
Ausgaben.		
Rentenleistungen	558 000,–	Zl.
Kosten für Heilverfahren	193 000,–	„
Verwaltungsunkosten	197 200,–	„
Beitragskontrolle	57 000,–	„
Einmalige Abfindungen	18 000,–	„
Kosten der Einspruchsverfahren	39 000,–	„
Zuschuß Beamtenwohnhaus in Königshütte	14 000,–	„

Der Vermögenstand betrug am Ende des Jahres 1927 19 000 000,– Zl., gegenüber dem Jahre 1926 eine Zunahme von 5 800 000,– Zl.

In eigenen Grundstücken und Gebäuden hat die Königshütter Anstalt 4 600 000.– Zl. angelegt. In hypothekarischen Darlehen und Einlagen bei den kommunalen Sparkassen waren langfristig 11 500 000,– Zl. angelegt worden. Rentenempfänger sind im Jahre 1927, 1 380 nachgewiesen. Ueberaus niedrig ist die Höhe der an die Rentenempfänger ausgezahlten Altersbezw. Invalidenrenten. Es sind Renten im Betrage von 30 bis 90 Zloty monatlich gezahlt worden. Auch die Zahlen der Inanspruchnahme des Heilverfahrens sind sehr wesentlich. Von 600 Anträgen auf Gewährung eines Heilverfahrens sind 308 Anträge berücksichtigt worden. Erfreulicherweise ist gegenüber dem vergangenen Jahre die Zahl der durchgeführten Heilverfahren größer. Die von der Versicherungsanstalt gewährten Kredite wurden als Baugelder zur äußerst günstigen Bedingungen ausgeliehen. Die Zinssätze bewegten sich zwischen 5–6 Prozent pro Jahr. Die Kredite wurden in verschiedenen Fällen langfristig bis zu 30 Jahren gewährt.

Zum Schluß bringen wir noch eine Statistik der Verwaltungsunkosten seit 1924: 2,1 Prozent
1925: 1,6 „
1926: 2,4 „
1927: 3,3 „

Die Verwaltungsunkosten im Jahre 1928 sollen schätzungsweise 3,6 Prozent betragen. Die Zahl der bei der Ang. Vers. Anstalt tätigen Beamten und Angestellten betrug am Jahresende 1927 24 Personen. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Zahl der Angestellten am Jahresende 1928 auf 64 gestiegen.

Soweit die Zahlen aus diesem der Öffentlichkeit übergebenen Jahresbericht der A. V. Anstalt in Königshütte.

Aus unserer Rechtsschutztätigkeit

Den Jahresbericht über unsere Rechtsschutztätigkeit im Jahre 1928 werden wir in der nächsten Monatsschrift veröffentlichen. Wir haben im vergangenen Jahre sehr gute Erfolge in unserer Rechtsschutztätigkeit erzielt. Es wären noch verschiedene Streitfälle zugunsten unserer Mitglieder entschieden worden, wenn sich die betreffenden Kollegen rechtzeitig an uns gewandt hätten. Es wird leider immer wieder versäumt, bei jeder Kündigung eines Kollegen oder bei irgendwelchen Unklarheiten in den Dienstverträgen oder Lehrverträgen sich rechtzeitig auf der Geschäftsstelle Rat und Auskunft einzuholen. Auch unterlassen es unsere Kollegen in Kündigungsfällen rechtzeitig den Betriebs- und Angestelltenrat auf den betreffenden Unternehmungen anzurufen.

Wir erinnern deshalb nochmals daran, daß in allen Einsprüchen aus dem Dienstverhältnis die größte Eile geboten und die Geschäftsstelle sofort zu unterrichten ist, wenn unseren Kollegen geholfen werden soll.

Nachstehend veröffentlichen wir einige Urteile der Arbeitsgerichte in Deutschland, die auch für unsere Rechtsschutzpraxis von Bedeutung sind.

Körperliche Züchtigung des Handlungslehrlings ist ein Grund zum sofortigen Austritt (§§ 77 Abs. 3 des HGB.) Urteil des Arbeitsgerichts in Torgau vom 12. 1. 28 (5 A. b. Nr. 113/27), erstritten durch Gaurechtsschutzabteilung Halle des D. H. V.

Tatbestand: Der Kläger war bei der Beklagten als kaufmännischer Lehrling vom 14. April 1925 an auf 3 Jahre. Der Geschäftsführer der Beklagten hat den Kl. wiederholt geschlagen. Er hat dies auch fortgesetzt, trotzdem bei einer Zeugenvernehmung des Kl. von dem Arbeitsgericht die Mißhandlung zur Sprache kam und der Geschäftsführer der Bekl. auf die Unzulässigkeit der Züchtigung hingewiesen ist und trotzdem die Mutter des Kl. weitere Züchtigungen des Kl. untersagt hat unter Androhung der Auflösung des Lehrverhältnisses. Der Kl. hat deshalb das Lehrverhältnis aufgelöst. Er beantragt, die Bekl. zur Zahlung von 300,– RM. Schadenersatz zu verurteilen. Die Bekl. hat den Sachverhalt nicht bestritten, aber Klageabweisung beantragt.

Entscheidungsgründe: Der Geschäftsführer der Bekl. war zur körperlichen Züchtigung nicht berechtigt. Der Kläger konnte deshalb das Lehrverhältnis auflösen, nachdem die Verwarnungen des Arbeitsgerichtes und der Mutter des Kl. nichts genützt hatten. Nach § 18 des betr. Lehrvertrages ist der Lehrling vom Lehrherrn zu entschädigen, wenn das Lehrverhältnis durch Verschulden des Lehrherrn aufgelöst wird. Die Höhe der Entschädigung ist nicht festzustellen. Das Gericht hat deshalb als Entschädigung dieselbe Summe zugebilligt, die im Falle einer vom Lehrling verschuldeten Auflösung zu zahlen ist.

Werden lediglich Mindestgehälter gezahlt, so kann der Arbeitgeber nicht eine in jeder Beziehung tadellose Arbeitskraft beanspruchen Urteil des Arbeitsgerichts Gera vom 22. 10. 28 (C. 234/27), erstritten von der Geschäftsstelle des D. H. V.

Aus Tatbestand und Entscheidungsgründen: Der Kl. verlangt von der Beklagten, bei der er als Kaufmannsgehilfe in Stellung war, für die Monate Juni bis September 1927 Nachzahlung von je 25.– RM. Der Kläger behauptet, das Tarifgehalt habe 95.– RM. betragen, er habe nur 70 RM. erhalten, obwohl er mehr gefordert habe.

Die Beklagte hat um Klageabweisung gebeten, weil der Kl. wenig geleistet habe, er habe mehrfach Rechenfehler gemacht, außerdem sei seine Führung nicht gut gewesen.

Die Beklagte ist zur Nachzahlung in der beantragten Höhe verpflichtet, denn der Kläger hatte Gehalt in dieser Höhe nach dem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag für Industrie und Großhandel zu beanspruchen. Diese Gehälter sind im übrigen Mindestgehälter und die Beklagte kann nicht verlangen, wenn sie nur das Mindestgehalt zahlt, dafür eine in jeder Beziehung tadellose Arbeitskraft zu erhalten. Nach den Fehlern, die der Kl. begangen hat gehört er offenbar zu den Angestellten mit mittlerer Leistungsfähigkeit, ganz abgesehen davon, daß Fehler, die er sich zurzeit des Anfangs seiner Tätigkeit im April 1927 hat zuschulden kommen lassen, für die Zeit vom Juni an nicht mehr mitrechnen können. Wenn er sich in irgendeiner Beziehung mangelhaft oder unangemessen geführt hat, so wäre das ein Entlassungsgrund gewesen, hat aber mit der Bezahlung seiner Leistungen nichts zu tun. Die Bekl. mußte deshalb antragsgemäß verurteilt werden.

Sie sparen

uns und den ehrenamtlichen Mitarbeitern Geld, Zeit und Mühe, wenn Sie pünktlich Ihren Verbandsbeitrag entrichten.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Verhandlungen in der Schwerindustrie. Ausgleichszulage für verschiedene kaufm. Angestelltengruppen. Diese Angelegenheit ist durch die Verschleppungstaktik des Schlichtungsausschusses immer noch nicht erledigt. Trotzdem wir in letzter Zeit wiederholt beim Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses die Anberaumung eines Termins angemahnten, ist bis zur Stunde ein Verhandlungstermin in dieser Angelegenheit nicht angesetzt worden. Wir können nicht verstehen, daß die Entscheidung einer so wichtigen Angelegenheit seitens des Schlichtungsausschusses immer weiter hinausgezögert wird.

Wir haben bereits in der Presse Klage darüber geführt, daß die Schlichtungsausschüsse in unserem Gebiet sehr langsam arbeiten und auf diese Weise verschiedene für die Angestellten sehr wichtige Angelegenheiten eine geraume Zeit hindurch unerledigt lassen.

Es werden von uns alle Maßnahmen getroffen, um eine Entscheidung in dieser Angelegenheit durch den Schlichtungsausschuß in kürzester Zeit herbeizuführen.

Unsere Kollegen werden wir zu gegebener Zeit über den Erfolg unserer Schritte unterrichten.

Regelung des Wohnungsgeldes für minderwertige Dienstwohnungen. Die Erledigung dieser Angelegenheit erfolgt ebenfalls durch den Schlichtungsausschuß. Trotz unserer wiederholten, schriftlichen und mündlichen Beschwerden ist der Schlichtungsausschuß zur Schlichtung dieser Streitigkeit bis jetzt nicht zusammengetreten. Auch hier werden wir mit allem Nachdruck eine Regelung auf dem schleunigsten Wege verlangen.

Einreihung der kaufm. Angestellten in den Tarif. Unser Antrag, alle kaufmännischen Angestellten und Büroangestellten, die im Schichtlohn oder im Fixum bezahlt werden und der Angestellten-Versich.-Pflicht unterliegen, rückwirkend ab 1. Mai 1928 in das Angestelltenverhältnis zu überführen, ist bis jetzt in einer paritätischen Sitzung mit dem Arbeitgeberverband nicht behandelt worden. Der Arbeitgeberverband hat diese Verhandlung immer länger hinausgeschoben, sodaß wir uns gemeinsam mit den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbänden gezwungen sahen, den Schlichtungsausschuß zur Beilegung dieser Streitigkeit anzurufen. Die Ansetzung eines Termins steht noch aus.

Verschiedene Streitfragen mit dem Arbeitgeberverband. Wir haben Mitte Dezember 1928 dem Arbeitgeberverbund nachstehende Streitfragen zur Erledigung in paritätischen Verhandlungen vorgeschlagen.

1. Einreihung der sogenannten Hilfsangestellten in den Angestelltentarif,
2. Abschluß einer Vereinbarung über die Zahlung des Gehaltes und Gewährung des Tarifurlaubs an Angestellte, die zu militärischen Uebungen einberufen werden,
3. Endgültige Festlegung des Manteltarifvertrages,
4. Festlegung der neuen Geschäftsordnung für die Tarifschlichtungsstelle.

Sollte bis spätestens Ende d. Mts. eine paritätische Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband nicht stattfinden, dann müssen wir auch diese Streitfrage dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung übertragen.

Zu verurteilen ist die Haltung des Arbeitgeberverbandes, der die Verhandlungen in einer unverantwortlichen Art und Weise zu hintertreiben versucht. Man will auf bequeme Art und Weise die Forderungen der Angestellten los werden. Wir werden jedoch in diesem Jahre mit allen uns zur Verfügnng stehenden Mitteln gegen diese Verschleppungstaktik ankämpfen.

Verhandlungen in der weiterverarbeitende Metallindustrie. Abschluß eines neuen Manteltarifvertrages. Die Bestimmung des bisherigen Manteltarifvertrages in dieser Industrie sind unzulänglich und in verschiedener Beziehung einer Aenderung bedürftig. Besonders die Einkommenregelung bedarf einer Aenderung, da in dieser Industrie Wohnungsgeldzuschüsse an die Angestellten nicht gewährt werden. Der neue Entwurf des Manteltarifvertrages wird dem Arbeitgeberverbande zum Abschluß unterbreitet werden. Sollte in der paritätischen Verhandlung keine Einigung erzielt werden, dann werden wir auch hier die Schlichtungsinstanzen anrufen.

Verhandlungen im Handelsgewerbe. Die verschiedenen Verhandlungen mit den Vereinignngen der selbständigen Kaufleute, einen neuen Tarifvertrag auf gütlichem Wege abzuschließen, haben bis jetzt zu keinen Ergebnis geführt.

Um den tariflosen Zustand im Handelsgewerbe zu beseitigen, werden wir in diesem Monat alle selbständigen Kaufleute vor die einzelnen Schlichtungsinstanzen vorladen lassen, um auf diesem Wege einen neuen Tarifvertrag für die Angestellten im Handelsgewerbe zu erzwingen.

Alle unsere Schritte in der Beendigung des tariflosen Zustande hätten einen anderen Erfolg, wenn die Angestellten im Handelsgewerbe sich in einer anderen Zahl den Angestelltengewerkschaften anschließen würden. Gerade in diesem Gewerbe ist die Zahl der Unorganisierten außerordentlich hoch. Es scheint so, als ob die Handelsangestellten in unserem Arbeitsgebiet erst dann den Weg zu einer Organisation finden werden, wenn es zu spät sein wird.

Gehaltsverhandlungen im Baugewerbe. Wir haben im vergangenen Monat mit dem Arbeitgeberverband im Baugewerbe eine neue Vereinbarung getroffen, nach der für die kaufmännischen Angestellten ab 1. Dezember 1928 folgende Gehälter zu zahlen sind:

	1. Lehrjahr	45,– zl.	Jugendliche	17 J.	110,– zl.
Lehrlinge	2. „	70,– zl.	„	18 J.	135,– zl.
	3. „	95,– zl.	„	19 J.	155,– zl.

Angestellte.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehalt	Steigerungssätze	Endgehalt zloty
1	20	180,–	10×10,–	280,–
2	20	225,–	10×11,–	335,–
3	23	285,–	10×13,–	415,–
4 a				400,–
b				450,–
c				505,–

Das Hausstandsgeld beträgt für Verh. in der Gruppe 1–3 60,–
„ „ „ „ „ „ „ 4 zl. 85,–

Mitteilungen

Kommentar zum Betriebsrätegesetz. Das neubearbeitete Kommentar zum Betriebsrätegesetz ist inzwischen erschienen. Der Verfasser dieses sehr wertvollen Buches ist Kollege Gürtler, der als einer der besten Praktiker des Betriebsrätegesetzes gilt und der verschiedenen Mitarbeitern unseres Verbandes aus dem seinerzeit hier abgehaltenen Betriebsrätekursus persönlich bekannt ist.

Der Bezugspreis für dieses Buch ist auf 4,– Zl. festgesetzt und ist als ungewöhnlich billig zu bezeichnen. Bestellungen können jederzeit auf unserer Geschäftsstelle oder bei unseren Vertrauensleuten aufgegeben werden.

Besonders wichtig ist dieses als Handbuch verfaßte Betriebsrätegesetz für alle Betriebs- und Angestelltenratsmitglieder. Auch jeder andere Kollege kann sich anhand dieses Buches übrr die Vorschriften des BGB. in leichter Weise informieren. Es wird daher die Anschaffung dieses Buches bestens empfohlen. Nur der Kollege schützt sich vor Schaden, der sich zur rechten Zeit über seine Schutzgesetze unterrichtet.

Deutscher Kulturbund für Polnisch-Schlesien. Im letzten Monatsweiser haben wir unsere Mitglieder auf einen vom Kulturbund herausgegebenen Abreißkalender ostoberschl. Heimat aufmerksam gemacht. Der Kalender ist sehr wertvoll und enthält 52 Wochenbilder großen Formats, in denen künstlerische Aufnahmen aus der Landschaft der Industrie wiedergegeben werden. Der Preis für diesen Kalender bis jetzt betrug 5.– Zl. Es ist uns gelungen, eine Herabsetzung des Preises auf **4.**– Zl. je Kalender zu erreichen. Bestellungen können bei uns aufgegeben werden. Wir empfehlen unserer Mitgliedern den Erwerb dieses so gediegen ausgestatteten

Kalenders zu dem jetzt bedeutend herabgesetzten Bezugspreise. Durch den Ankauf dieser Kalender unterstützen wir die Arbeit des deutschen Kulturbundes.

6 v. H. Nachlaß bei Jahresvorauszahlung der Verbandsbeiträge. Wie in den Vorjahren, gewährt unser Verband für die Vorauszahlung der Beiträge für das 1929 einen Nachlaß von 6 v. H. Wir geben dies unseren Kollegen auf diesem Wege bekannt.

Persönliches.

Weihnachts- und Neujahrswünsche. Wir danken an dieser Stelle allen unseren Mitarbeitern für die unserer Geschäftsstelle übermittelten Weihnachts- und Neujahrswünsche.

Verdiente Mitglieder unserer Bewegung. Wir überbringen auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche unserem lieben Mitarbeiter Herrn Erich Schütze, 89 151, Kattowitz, der 25 Jahre unserem Verbande als treuer Anhänger angehört.

Die Ortsgruppe Kattowitz schließt sich diesen Glückwünschen an.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen

Ortsgruppe Königshütte. Die Gewerkschaft kaufm. Angestellten (D.H.V.) Ortsgruppe Königshütte rief ihre Mitglieder am Montag, den 10. Dezember zur Jahreshauptversammlung auf. Es ist dies der Tag, an dem die Leitung der Ortsgruppe ihren Mitgliedern Rechenschaft ablegt über die Führung der Geschäfte und die geleistete Arbeit. Es zeigte sich hier, daß der Vorstand im Bewußtsein der großen Verantwortung im vergangenen Jahre ganze Arbeit leistete, die sich nicht nur auf das gewerkschaftliche Gebiet erstreckte, sondern sich auch auf Arbeit im Dienste des deutschen Volkstums ausdehnte. Die Veranstaltungen, besonders die gewerkschafts- und sozialpolitischen Vortragsabende erfreuten sich im vergangenen Jahre eines guten Besuches. Die vorgelegten Jahres- und Rechenschaftsberichte wurden mit großen Interesse entgegengenommen und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Das Vertrauen, daß die Mitglieder dem bisherigen Vorstand entgegenbrachten, fand Bestätigung darin, daß bei der Vorstandswahl der weitaus größte Teil des alten Vorstandes wiedergewählt wurde. Im weiteren Verlaufe der Sitzung berichtete Kreisgeschäftsführer Kollege Koruschowitz u. a. über den Stand der Verhandlungen über die Ausgleichszulagen und die minderwertigen Dienstwohnungen in der Schwerindustrie, welche Fragen in nächster Zeit vom Schlichtungsausschuß entschieden werden. Die Versammlung fand ihren Ausklang darin, daß allseitig hervorgehoben wurde, weiterhin in gemeinsamer Arbeit für die hohen Ziele des Verbandes zu wirken, um so unserem Stande und Berufe sowie auch unserem deutschen Volkstum zu dienen.

Ortsgruppe Friedenshütte. Um den Kindern der Mitglieder eine nachträgliche Weihnachtsfreude zu bereiten, rief die Ortsgruppe Friedenshütte am Sonnabend, den 29. Dezember ihre Getreuen zu einer Monatsversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier in den Räumen des Herrn Swiatek zusammen. Entgegen dem schwachen Besuch der letzten Sitzungen konnte man von dieser sagen: „Der Vorstand rief und alle, alle kamen." Die Räume waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Als eine besondere Ueberraschung kann vermerkt werden, daß es dem Bemühen des Vorstandes gelungen ist, den allbekannten, verehrten Redner Herr Senator Dr. Pant, für diesen Abend zu einem Vortrag zu gewinnen. Nach herzlichen Begrüßungsworten durch den 1. Vorsitzenden an die Erschienenen ergriff Herr Dr. Pant das Wort. Seine Ausführungen umrahmten in der Hauptsache ein kurzes Thema, das nach dem Verklingen des lieblichsten aller Feste mit harter Notwendigkeit an jeden einzelnen von uns wieder herantritt „Die Arbeit". Mit tief durchdachten Worten sprach der Redner von dem Wert der Arbeit im christlichem und idealem Sinne. Er führte aus, daß die Menschen jetzt so selten den wahren Segen der Arbeit genießen, weil sie sich immer mehr von Gott entfernen. Sie beten wohl einen Gott an, einen falschen Götzen, den Mammon, den gierigen Erwerb. Zurück zum wahren Gott, eingedenk der Worte, die das Kind, das vor 1928 in Bethlehem geboren wurde, gesprochen hat: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr, denn daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe" und wir werden den Segen, den Frieden spüren, den die Arbeit schenkt. In idealem Sinne soll jede Arbeit, auch die geringste, nicht allein als Broterwerb angesehen, sondern in dem Gedanken geleistet werden: Welchen Wert hat mein Schaffen für die Allgemeinheit. Auch der Straßenkehrer soll denken, ohne mich würden die Menschen im Schmutz verkommen. Die Arbeit so aufgefaßt, adelt den Menschen, schenkt ihm Zufriedenheit, Glück, Frieden. Mit einem Weihnachts-Friedenswunsch für die Mitglieder der Ortsgruppe, für die arbeitende Menschheit und insbesondere für unser Volk ließ Herr Dr. Pant seinen Vortrag, der reichen Widerhall fand, in den Herzen seiner Zuhörer, ausklingen.

Nach diesem ernsten und wohl auch wertvollsten Teile des Abends kam der Frohsinn zu seinem Recht. Der Weihnachtsmann erschien schwer bepackt mit einem großen Sack. Die Kleinen und auch die Frauen der Mitglieder erhielten inhaltschwere Weihnachtstüten. Den nachlässigen und zahlungssäumigen Mitgliedern des Verbandes aber drohte der Weihnachtsmann gar ernst mit der Rute. Ein Xylophon-Vortrag, Musikstücke und gemeinsam gesungene Lieder beschlossen den schönen Abend.

Der Verbandsbeitrag

ist für Monat Januar 1929 ist spätestens am 10. des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Ordentlicher Jahreshauptversammlung

am 2. Februar 1929 in Königshütte.

Bereits in der letzten Monatsschrift haben wir unsere Mitglieder zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung eingeladen. Wir geben nochmals die Jahreshauptversammlung und die an diesem Tage abgehaltene Mitarbeiterbesprechung bekannt.

Ordentliche Jahreshauptversammlung

am Sonnabend (Mariä Lichtmeß), den 2 Februar 1929, nachm. 3 Uhr in Krol. Huta im Weißen Saale des Hotel Graf Reden.

Tagesordnung:

1. Jahresberichte,
2. Rechnungslegung,
3. Satzungsänderung,
4. Vorstandswahl,
5. Annahme der Ortsgruppen- und Turnergildensatzung,
6. Anträge,
7. Verschiedenes,
8. Vortrag: „Die tarifpolitische Arbeit in unserem Kreisgebiet". Vortragender: Geschäftsführer Koruschowitz,
9. Schlußwort.

An dieser außerordentlich wichtigen Tagung können alle unsere Mitglieder teilnehmen, die wir nochmals recht herzlich einladen. Es kommen außer den Jahresberichten sehr wichtige Punkte zur Behandlung. Eine Aussprache ist dringend notwendig. An demselben Tage findet eine

Mitarbeiterbesprechung

vormittags 10 Uhr im gleichen Tagungslokale statt.

Diese Tagung umschließt die Ehrenamtsinhaber unseres Verbandes. Es sind dies die Ortsgruppenvorsitzenden, Zahlstellenleiter, Betriebsvertrauensleute und Betriebsrechner, Jugendführer, Werbe-, Bildungs- und Geselligkeitsobleute, Leiter von Arbeitsgemeinschaften usw.

Diese Mitarbeiterbesprechung hat folgende Tagesordnung:

1. Die Arbeitsteilung in den Ortsgruppen,
2. Sonntagsruhe und Arbeitszeitüberwachung,
3. Die Organisationsverhältnisse in unserem Kreisgebiet.

Werber vor!

Freifahrten zum Reichsjugendtag in Danzig! Beachtet das Preisausschreiben auf der zweiten Seite!

4. Beitragseinzug und Werbearbeit,
5. Ausbau unserer Stellenvermittelung,
6. Der Sinn unserer Bildungsarbeit,
7. Beschwerden und Anregungen.

Diese Besprechung unter unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern ist außerordentlich wichtig.

Im Anschluß an diese beiden Tagungen veranstaltet die Ortsgruppe Königshütte

einen Kommers

mit Angehörigen.

Alles Nähere wird noch in einer besonderen Einladung bekannt gegeben.

Es wird nochmals auf diese Veranstaltung hingewiesen und herzlichst gebeten, daß sich unsere Mitglieder diesen Tag frei halten.
Niemand darf fehen! Niemand darf fehlen!

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, 8. Januar abends 8 Uhr fällige Jahreshauptversammlung im Christl. Hospiz, Jagiellonska 17. Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder aufs herzlichste eingeladen. Auch die Mitglieder der Jugendgruppe mögen erscheinen, da über die Tätigkeit unserer Ortsgruppe im alten Jahre Bericht erstattet wird. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Geschäftliche Mitteilungen,
2. Jahresbericht 1928,
8. Kassenbericht für 1928,
4. Ergänzungswahlen zum Vorstand)
5. Wahl der Stimmführer zum Kreistag,
6. Auszeichnung treuer Mitglieder,
7. Verschiedenes.

Wir wünschen gerade zu dieser Veranstaltung, der wichtigsten, ein volles Haus und wollen keinen Kollegen vermissen.

Anträge zum Kreistage bitten wir auf dieser Versammlung zu stellen, um sie noch rechtzeitig weitergeben zu können.

Friedenshütte.

Sonntag, 20. Januar vorm. 10 Uhr bei Smiatek ordentliche Generalversammlung. Alle Mitglieder, auch die der Jugendabteilung sind herzlichst eingeladen. Evtl. Anträge für den Kreistag müssen in dieser Sitzung behandelt werden.

Schwientochlowitz.

Donnerstag, 10. Januar abends 8 Uhr ordentliche Jahreshauptversammlung im Lokal Skolud. Alle Mitglieder sind eingeladen.

Sonnabend, 26. Januar abends 8 Uhr Faschingsvergnügen im Lokal Bialas (Schwarzwaldstraße). Besondere Einladungen ergehen noch.

Jeder deutsche Kaufmannslehrling gehört zu uns! Steht er uns fern, muß er geworben werden!

Bismarckhütte.

Mittwoch, 16. Januar ordentliche Jahreshauptversammlnng im Vereinsheim. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht.

Ruda.

Donnerstag, 17. Januar abends 8 Uhr findet die fällige Jahreshauptversammlung statt. Das Tagungslokal wird noch durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben. Der Generalversammlung geht noch eine Vorstandssitzung voraus, welche um 7 Uhr stattfindet.

Die übrigen Ortsgruppen haben ihre Veranstaltungen bereits durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Jugendgruppen:

Kattowitz.

Mittwoch, 16. Januar Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung im Vereinszimmer des Christl. Hospiz, Katowice, ul. Jagiellonska. Beginn pünktlich 8 Uhr Besondere Einladungen ergehen noch.

Königshütte.

Die Zusammenkünfte der Jugendabteilung finden nunmehr jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats im Jugendheim der Christl. Gewerkschaften, Kaiserstr. 28, statt. Auch hier ergehen besondere Einladungen.

Die übrigen Jugendgruppen haben Veranstaltungen nicht gemeldet. Es ist anzunehmen, daß die verschiedenen Jugendgruppen durch besondere Rundschreiben zu Zusammenkünften einladen.



Kollegen!

Kommt alle zur Jahres-Hauptversammlung am 2. Febr. 1929 nach Königshütte (Hotel Graf Reden).

Betriebsräte - Schulungskursus.

Unsere Kollegen haben Gelegenheit, an einem

Betriebsräte-Schulungskursus

teilzunehmen, der am **Sonntag, den 3. Februar 1929 in Gleiwitz im Ortsgruppenheim der dortigen Ortsgruppe, Ring 3,** stattfindet.

Der Leiter dieses Kurses ist Kollege Gürteler, der Verfasser des Kommentars zum B.R.G. und einer der besten Praktiker.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Schulungskursus nimmt unsere Geschäftsstelle bis zum 25. d. Mts. entgegen. Die gemeldeten Teilnehmer erhalten von uns nähere Nachricht über die Dauer und den Beginn dieses Kurses. In Aussicht genommen ist der Vor- und Nachmittag dieses oben genannten Tages.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, insbesondere den Angestellten- und Betriebsratsmitgliedern den Besuch dieses Fortbildungskurses. **Die Geschäftsführung.**

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.